

Satzung

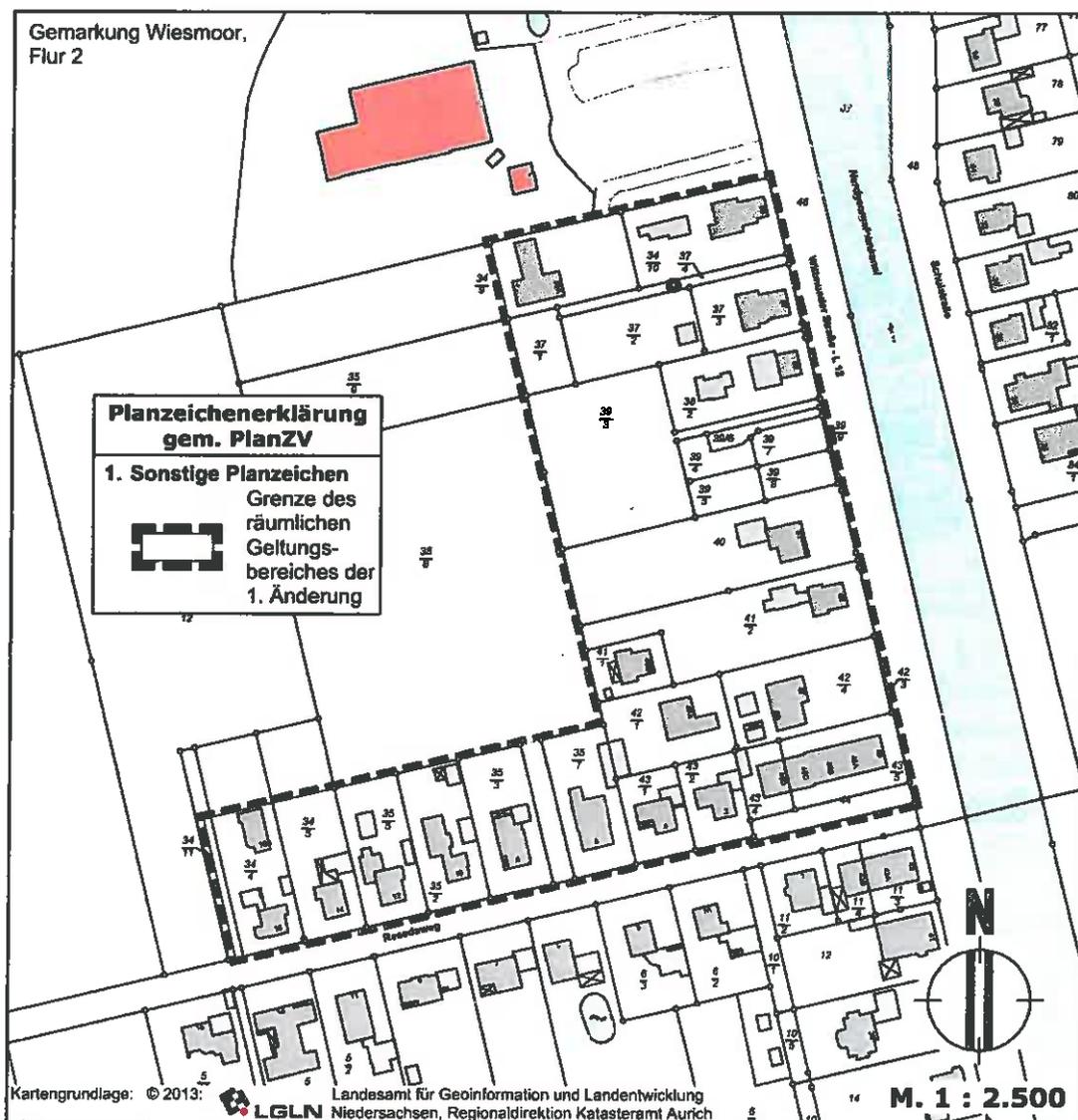
Stadt Wiesmoor, Bebauungsplan Nr. C 4 1. Änderung

§ 1 Bestandteile

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 4 besteht aus dieser Satzung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst den nachfolgend abgegrenzten Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. C 4:



§ 3 Inhalt

- (1) Die in § 3 der Satzung zum Bebauungsplan C 4 enthaltene Festsetzung:
 „Eine zweireihige Bebauung ist nicht erlaubt.“
 gilt nicht in dem unter § 2 dieser Satzung abgegrenzten räumlichen Geltungsbereich.
- (2) Nachfolgend abgebildete Fläche wird als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt:



- (3) Im abgebildeten allgemeinen Wohngebiet ist gem. § 16 BauNVO i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB maximal 1 Vollgeschoss zulässig. Die bisherige GFZ entfällt. Als Bauweise gilt hier gem. § 22 Abs. 4 BauNVO die abweichende Bauweise, in der unter Einhaltung seitlicher Grenzabstände nach Landesrecht die Länge der Gebäude höchstens 22 m betragen darf. Bei der Längenbeschränkung der abweichenden Bauweise sind Stellplätze und Garagen gem. § 12 BauNVO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO, auch in Form von Vor- oder Anbauten, nicht mit anzurechnen.
- (4) Alle übrigen Festsetzungen des am 31.08.1970 in Kraft getretenen Bebauungsplanes C 4 bleiben von dieser Änderung unberührt.

§ 4 In Kraft Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesmoor, den 12.05.2016

Bürgermeister (Friedrich Völler)



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 1. Änderung des Bebauungsplanes C 4, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen.
Wiesmoor, den 12.05.2016

Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 09.05.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes C 4 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.09.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den 12.05.2016

Bürgermeister



4. Beschleunigtes Verfahren

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 09.05.2011 dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 08.10.2013 bis 08.11.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den 12.05.2016

Bürgermeister



2. Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen,
Regionaldirektion Aurich,
Katasteramt Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand vom 20.09.2013). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Aurich, den 10.05.2016

Katasteramt Aurich

Unterschrift



5. Vereinfachte Änderung nach öffentl. Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 20.07.2015 bis 27.08.2015 öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den 12.05.2016

Bürgermeister



6. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes C 4 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.12.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wiesmoor, den 12.05.2016

Bürgermeister



7. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt ist gemäß § 10 BauGB am 20.05.16 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Ermden bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes C 4 ist damit am 31.05.2016 rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den 31.05.2016

Bürgermeister



3. Entwurf und Verfahrensbetreuung


Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing.
Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel-Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planänderung:

Entwurf: 03.07.2015

Satzungsexemplar: 14.12.2015

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den _____

Bürgermeister

(Siegel)